

**Hann. 91 v. Schele I Nr. 2**

**Auszug aus einer Circular-Acte des Großherzogl. Badischen Minister des Auswärtigen, ohne Datum**

Seite 54 r

Legation  
de Hanovre

Auszug aus einer Circular-Acte  
des Großherzogl. Badischen Minister des Auswärtigen

So urtheilt das Publicum in  
unseren Gegenden und Euer Hochwohlgeborener  
werden hierin die Wirkung nicht verkennen  
welche der längere Bestand der landständischen  
Verfassungen im südlichen Deutschland auf die  
Meinung der Menschen hervorgebracht hat.  
Dennoch ist nicht die gespannte und leiden-  
schaftliche Theilnahme bemerkbar, welche  
bey einem solchen, allerdings bedeutungsvollen  
Vorgang nach nur wenigen Jahren stattgefunden  
haben würde, was zum unverkennbaren Be-  
weis dienen mag, wie sehr die Macht  
der ultraliberalen Ideen in der neuesten  
Zeit abgenommen hat, und ich glaube daher  
auch, daß die Einwirkung gleich gesinnter  
Ausländer auf das Innland zu Hannover  
dermalen nicht

allzuhoch anzuschlagen sein wird. Noch ruhiger und besonnener wird diese Angelegenheit von Seiten der Regierungen und namentlich der unsrigen betrachtet. Wenn gleich wir, wie ich es kein Hehl haben, hätten wünschen können, daß man in Hannover in der Wahl der Mittel von Anfang an hätte glücklicher sein mögen, so verkennen wir dennoch nicht, daß immerhin etwas Heilsames in der Lehre liegt, welche von der Königlich Hannöversischen Regierung dermalen gegeben wird, indem es den Anhängern der constitutionellen Ideen einleuchten muß, daß die landständischen Verfassungen in Deutschland nur alsdann sich befestigen und ferner gedeihen können, wenn die den Ständen verliehenen Rechte mit Mäßigung zum wahren Wohl des Staates ausgeübt werden, und daß es für die Stände selbst gefährlich sey, mit überspannten Forderungen aufzutreten, und Eingriffe in die Rechte der Regierung zu versuchen. Hiebey gehen wir von der Voraussetzung

aus, daß, da die landständische Verfassung von 1833 in Hannover keineswegs so feste Wurzeln gehabt hat, wie die ähnlichen Verfassungen im südlichen Deutschland, der Widerstand gegen das von dem Könige aufgestellte System nicht so bedeutend sein wird, daß er nicht ohne große Anstrengung beseitigt werden könnte und daß es jedenfalls den Bemühungen von Oesterreich und Preußen gelingen werde, jede bedeutende Verwicklung zu vermeiden.

Auf diese Weise könnte in Hannover im umgekehrten Sinne sich ein, wenn auch nicht durchaus legaler factischer Zustand ausbilden, der gerade denselben Bestand haben könnte, wie die gleichfalls nicht legali modo zu Stande gekommene ultraliberale Verfassung Kurhessens und selbst die vom Königreich Sachsen.

Sollte man freylich in dieser Hoffnung getäuscht werden sollte sich in Hannover zunächst ein passiver und später vielleicht ein activer Widerstand gegen das System des Königs organisiren, sollten die übrigen Bundesstaaten sich alsdann aufgefordert sehen auf bundesverfassungsmäßigem Wege einzuschreiten so würde die Lage der

constitutionellen Bundesstaaten sehr schwierig, weil sie das System des Königs zu Hannover nicht unterstützen könnten, ohne gleichzeitig das von ihnen seither im eigenen Lande befolgte System anzugreifen, respective umzustoßen, was ganz andere Folgen haben könnte, als fortendlich die dermaligen Vorgänge im Königr. Hannover haben werden. Dies ist der Hauptgrund weshalb unsere Regierung nicht wünschen kann, in die Hannöv. Angelegenheiten in irgend einer Weise verflochten zu werden. Von diesseits wird deshalb auch nichts geschehen, was dem Könige von Hannover die Verfolgung des von ihm einmahl beliebten Ganges erschweren könnte; namentlich wird man die Presse des Großherzogthums innerhalb der gebührenden Schranken zu halten wissen. eben so wenig kann die Hannöv. Regierung aber auf eine directe oder indirecte Unterstützung von hieraus erwarten, da wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht berufen sein können, das von ihr gegebene Beyspiel öffentlich zu billigen und noch weniger, es nachzuahmen. – Euer Hochwohlg. können sich wenn sich die Gelegenheit dazu ergiebt, in diesem Sinne aussprechen und ich zweifle nicht, daß Sie dadurch die Ansichten aller jener Staatsmänner be\_\_\_ werden, welche die Rechte und Verpflichtungen zu würdigen wissen, die wir übernommen haben, und die den Verhältnissen Rechnung tragen, in denen wir uns befinden.  
Hochachtungsvoll verharrend  
(Unterz.) Blittersdorff